

### **§ 2.3. Mitgliedschaft im Fitness CampusVital**

#### **§ 2.3.1. Abschlussdatum und Vertragsbeginn**

Der Mitgliedschaftsvertrag wird mit der Unterschrift des Kunden auf dem Vertragsformular wirksam. Der Kunde bzw. der von ihm benannte Nutzer können die Leistungen von Fitness CampusVital im vereinbarten Umfang ab Vertragsbeginn in Anspruch nehmen.

Vertragsbeginn ist entweder der Monatserste oder der 15. Tag des Monats. Ist als Vertragsbeginn ein Zeitpunkt vor dem Tag der Unterzeichnung (Abschlussdatum) festgelegt, so wird die Anzahl der zurückliegenden Tage bei Beendigung dieses Vertrages der Laufzeit hinzugerechnet.

#### **§ 2.3.2. Laufzeit der Mitgliedschaftsverträge**

Der Mitgliedschaftsvertrag kann mit einer festen Laufzeit (Grundlaufzeit) abgeschlossen werden.

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wird, verlängert sich der Vertrag in diesem Fall nach Ablauf der Grundlaufzeit automatisch um die Grundlaufzeit, es sei denn, der Kunde oder CampusVital kündigen ihn schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit.

Nach Ablauf der Grundlaufzeit können Kunde und CampusVital den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Schriftliche Kündigungen können direkt im FitnessCenter abgegeben oder an CampusVital, Robert-Rössle-Str.10, 13125 Berlin geschickt werden.

Unter „schriftlich“ im Sinne dieses Vertrages ist eine schriftliche, handschriftlich unterzeichnete Erklärung zu verstehen.

#### **§ 2.3.3. Pausen**

Unabhängig von etwaig bestehenden Rechten, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, gewährt Fitness CampusVital auf Antrag und Nachweis beitragsfreie Pausen von der Mitgliedschaft im Krankheitsfall, im Fall einer Schwangerschaft oder bei beruflich bedingter Abwesenheit vom Trainingsort oder einem anderen nicht bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Grund, wenn eine solche Verhinderung voraussichtlich mindestens 4 Wochen andauert.

Eine Pause kann immer nur für volle Mitgliedsmonate gewährt werden.

#### **§ 2.3.4. Mitgliedsbeitrag | SEPA Lastschriftverfahren**

Der Monatsbeitrag für jeden Mitgliedsmonat (Mitgliedsbeitrag) ist im Voraus zu entrichten.

Der Mitgliedsbeitrag wird für den Fall, dass der Vertrag am Monatsersten beginnt, zum Monatsersten und für den Fall, dass der Vertrag am 15. eines Monats beginnt, zum 15. des Monats fällig.

Die vom Kunden geschuldeten monatlichen Zahlungen werden per SEPA Lastschriftermächtigung eingezogen, sofern nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Bei vom Kunden zu vertretenden Rücklastschriften belasten wir die uns hierdurch jeweils entstehenden Bankgebühren weiter, derzeit sind dies € 6,50 pro Rücklastschrift.

Änderungen der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer führen ab deren Geltung zur entsprechenden Anpassung Ihrer Mitgliedsbeiträge.

#### **§ 2.3.5. Verwaltungsgebühr**

Die Verwaltungsgebühr und etwaige vom Kunden gewählte Zusatzprodukte werden als Einmalzahlung bei Vertragsschluss fällig.

#### **§ 2.3.6. Mitgliedskarte**

Der Kunde erwirbt die Mitgliedskarte mit Zahlung der einmaligen Verwaltungsgebühr.

Bei Verlust der Karte kann keine Auszahlung von aufgeladenen Guthaben erfolgen.

Die Nutzung der Karte und damit das Training in unserem FitnessCenter ist nur dem Kunden oder dem vertraglichen Nutzer höchstpersönlich gestattet. Wir führen Eingangskontrollen durch, um sicherzustellen, dass die Karte nur von diesen berechtigten Personen genutzt wird (Identitätskontrolle).

Der Kunde ist verpflichtet, seine Mitgliedskarte vor der Nutzung durch Unberechtigte zu schützen, insbesondere jeden Verlust umgehend Fitness CampusVital zu melden. Im Falle eines vom Kunden oder einem Nutzer verschuldeten Verlustes oder verschuldeten Defektes der Karte kostet eine neue Mitgliedskarte 10,- Euro.

#### **§ 2.3.7. Geltung und Durchsetzung der Hausordnung**

Unsere Mitarbeiter sind befugt, unseren Kunden im Einzelfall Weisungen zu erteilen, soweit dies erforderlich ist, um das Hausrecht von Fitness CampusVital und insbesondere die Regeln der im FitnessCenter aushängenden Hausordnung durchzusetzen.